

Interpellation Regina Rahmen betreffend Pflegesituation in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt: Einleitend ist festzuhalten, dass die Bewilligungs- und Aufsichtszuständigkeiten für Betriebe der ambulanten und stationären Pflege beim Kanton liegen. Durch diese Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird die Rolle der Gemeinde, wie nachfolgend ausgeführt wird, beschränkt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Kennt der Gemeinderat die Pflegesituation in Riehen bez. Löhnen Arbeitsbedingungen bei den Spitex-Dienstleistern und in den Pflegeheimen Adullam, Humanitas, Dominikushaus und zum Wendelin?*

Nein, denn sämtliche Spitex-Anbietende und Pflegeheime im gesamten Kanton Basel-Stadt werden von privaten Trägerschaften geführt. Die Kompetenzen zur Festlegung von Löhnen und Arbeitsbedingungen obliegt diesen Trägerschaften.

Der Verein Spitex Riehen-Bettingen übernimmt im Rahmen der Leistungsvereinbarung in der Gemeinde Riehen die ambulante pflegerische Versorgung. Alle Spitex-Anbietenden werden vom kantonalen Fachbereich Aufsicht und Qualität der Abteilung Langzeitpflege des kantonalen Gesundheitsdepartements regelmässig überprüft. Es ist keine Rückmeldung an den Regierungsrat bzw. den Gemeinderat vorgesehen. Es erfolgt jedoch ein regelmässiger Austausch zwischen der Abteilung Gesundheit und Soziales und der Geschäftsleitung von Spitex Riehen-Bettingen mit Information an den zuständigen Gemeinderat.

Aufsicht über die Pflegeheime führt ebenfalls der kantonale Fachbereich Aufsicht und Qualität. Sämtliche Pflegeheime werden alle vier Jahre auditiert. Eine Rückmeldung an den Regierungsrat bzw. den Gemeinderat ist auch hier nicht vorgesehen. Der Pflegeverband CURAVIVA Basel-Stadt vertritt die Interessen der Vertragsheime gegenüber dem Kanton. Im mehrjährigen Pflegeheim-Rahmenvertrag werden jeweils der allgemeine Leistungsauftrag, die Qualitätssicherung, die Tages- und Leistungsvergütung der Pflegeheime ausgehandelt.

2. *Was wissen wir über die Personalsituation in den erwähnten Institutionen? Gibt es einen Mangel an Personal resp. wie viele Planstellen sind nicht besetzt? Wenn ja, in welchen Personalkategorien ist der Mangel besonders gross?*



Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung von Spitex Riehen-Bettingen sind derzeit 220 Stellenprozente nicht besetzt. Gesucht werden Mitarbeitende mit unterschiedlichen Qualifikationen, von Hauswirtschaft bis zur Pflegeexpertin/zum Pflegeexperten. Aufgrund der hohen Fluktuation sind laufend Stellen ausgeschrieben.

Drei der vier Riehener Pflegeheime haben zwei oder mehr Teilzeitstellen ausgeschrieben. Gesucht werden vorwiegend Fachpersonen Gesundheit und dipl. Pflegefachpersonen HF. Der Markt ist in diesem Bereich bereits seit längerem ausgetrocknet.

3. *Gibt es weitere Institutionen in Riehen, die Pflegefachkräfte beschäftigen?*

Ja, die Kommunität Diakonissenhaus Riehen, das Tagesheim Wendelin, die Klinik Sonnenhalde und das Sonderschulheim zur Hoffnung.

4. *Haben wir Kenntnisse über Indikatoren betreffend die Pflegequalität dieser Institutionen?*

Ja. Die Abteilung Langzeitpflege überprüft die Bewilligungsvoraussetzungen mittels des Qualitätsmanuals „qualivista“. In sämtlichen Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt werden durch den Fachbereich Aufsicht und Qualität periodisch Aufsichtsbesuche durchgeführt. Bei Bedarf, insbesondere bei Hinweisen auf gravierende Qualitätsdefizite (z. B. Reklamationen, unerwartete Ereignisse), nimmt die Abteilung Langzeitpflege nebst den regulären Kontrollen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zusätzliche, falls angezeigt auch unangemeldete, Überprüfungen vor. Das Qualitätsmanual „qualivista“ dient zur Selbst- und Fremdevaluation und ist auf die verschiedenen Bereiche (Pflegeheim, Tagesstruktur und Spitex) angepasst. Im Gesundheitsversorgungsbericht des Kantons 2017 und 2018 wird das Qualitätsmanual beschrieben.

5. *Wäre der Gemeinderat bereit, eine Anpassung der Löhne zu unterstützen, wenn die nationale Pflegeinitiative angenommen würde? Auch wenn sie nicht angenommen würde?*

Im Kanton Basel-Stadt sind die Pflögetaxen für alle Pflegeheime einheitlich im Pflegeheim-Rahmenvertrag geregelt. Per 2022 soll ein neuer Rahmenvertrag in Kraft treten. Da dieser vom Pflegeheimverband CURAVIVA Basel-Stadt und dem Regierungsrat noch nicht genehmigt wurde, kann zum Inhalt noch keine Stellung genommen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Basel-Stadt gut 120 Spitex-Anbietende tätig sind (60 Organisationen und 60 freischaffende Pflegefachpersonen), darf davon



ausgegangen werden, dass die Spitextarife attraktiv sind und in diesem Bereich keine Anpassung angezeigt ist.

6. *Sieht der Gemeinderat Handlungsmöglichkeiten, damit mehr Ausbildungsplätze für Berufseinsteigende und -umsteigende geschaffen werden könnten?*

Eine entsprechende Regelung würde in den Kompetenzbereich des Kantons fallen. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass insbesondere bei den Pflegeheimen bereits ein Fonds existiert, um Ausbildungen zu fördern.

Im Bereich der ambulanten Pflege könnte mit Spitex Riehen-Bettingen ein Engagement in der Berufsausbildung von Pflegepersonal vertraglich vereinbart werden. Dazu müssten jedoch auch die entsprechenden finanziellen Mittel durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden.

Nebst mangelnden Ausbildungsplätzen ist der **Verbleib im Beruf** ein akutes Thema. Viele ausgebildete Fachkräfte arbeiten nicht im Beruf, weil die Betreuung ihrer Kinder mehr kostet als sie verdienen oder die Betreuungszeiten sich nicht nach den Arbeitszeiten im Schichtbetrieb ausrichten. Hier besteht mitunter Handlungsbedarf im Bereich der Schaffung einer flexiblen und finanzierbaren familienergänzenden Kinderbetreuung.

Riehen, 19. Oktober 2021

Gemeinderat Riehen